



Inhalt:

1. Trink- und Abwasserverband Börde: Einladung zur 3. Verbandsversammlung 2013
2. Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband: Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2013
3. Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband: Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Verbandsversammlung
4. Impressum

Trink- und Abwasserverband Börde

Die Verbandsgeschäftsführerin



Der Trink- und Abwasserverband Börde lädt ein zur
3. Verbandsversammlung 2013

am: Dienstag, den 16.04.2013
um: 17,00 Uhr
Ort: Sitzungssaal „Bode“, Magdeburger Straße 35,
39387 Oschersleben (Bode)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2013
4. Beschlussvorlage:
 - 4.1.) Beschluss nach § 2 KomBesVO LSA DS 08/2013
 - 4.2.) Vergütung der Stelle des Verbandsgeschäftsführers DS 09/2013
 - 4.3.) Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 DS 10/2013
5. Bürgerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

6. Beschlussvorlage:
 - 6.1) VergabeTrinkwasserleitung und Schmutzwasserhausanschlüsse in Altenweddingen, Bahrendorfer Weg DS 11/2013

Öffentlicher Teil

7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
8. Hinweise, Anfrage und Informationen
9. Schließung der Sitzung

gez. Kanngießer
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ)
39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 24, Internet: www.wwaz.de

Amtliche Bekanntmachungen des WWAZ

Wirtschaftsplan 2013 des WWAZ

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 648), in Verbindung mit den §§ 92 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14), hat die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes am 13.03.2013 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen.

Mit dem Wirtschaftsplan des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2013 werden

<u>im Erfolgsplan</u>	€
die Erträge	17.747.343 €
die Aufwendungen	16.722.787 €
der Jahresgewinn	1.024.556 €
<u>im Vermögensplan</u>	
die Einnahmen	29.804.542 €
die Ausgaben	29.804.542 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 €** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.549.000 €** festgesetzt.

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage.

Der Umlagebetrag 2013 für die Umlagen nach § 13 Absätze 3 i.V.m. 5 sowie der Absätze 6a.und 6b. der Verbandssatzung vom 08.12.2010 wird auf: **174.854 €** festgesetzt

und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandssatzung wie folgt auf:

Ortsteil (OT)	Umlage § 13 Abs. 6a Verbands-satzung	Umlage § 13 Abs. 6b Verbands-satzung	Umlage § 13 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Verbandssatzung	Verrechnung Umlageüber-schuss bis 31.12.2011	Umlage 2013 gesamt
OT Barleben	46.364 €	90.140 €	11.381 €	17.121 €	130.764 €
OT Hohendodeleben	9.829 €	0 €	3.445 €		13.274 €
OT Niederdodeleben	31.617 €	0 €	4.855 €	5.656 €	30.816 €
	87.810 €	90.140 €	19.681 €	22.777 €	174.854 €

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 wird auf 64,5375 Vollzeitbeschäftigteneinheiten festgesetzt.

In Anwendung der Bestimmungen des § 97 GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zu beschließen. Der Verbandsgeschäftsführer erhält gemäß Verbandssatzung die Befugnis, über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 200.000 € nicht überschreiten und die Deckung gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften gegeben ist, zu genehmigen. Darüber hinaus ist die Verbandsversammlung nach den Regelungen der Verbandssatzung zuständig.

Die Ausgabenansätze im Vermögensplan bleiben entsprechend § 20 GemHVO-Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluß des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Dieser Wirtschaftsplan gilt ab dem 01.01.2013 und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Wolmirstedt, den 14.03.2013


Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer



2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Wirtschaftsplan des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes ist nach § 94 Abs.3 Satz 1 GO-LSA in Verbindung mit § 16 Abs. 1 GKG-LSA öffentlich auszulegen;
er kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung beim
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ)
August-Bebel-Straße 24
39326 Wolmirstedt
eingesehen werden.

Die Frist beginnt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in dem vorliegenden Amtsblatt.

Wolmirstedt, den 14.03.2013


gez. Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer

Die Verbandsversammlung des WWAZ hat in ihrer Sitzung vom 03.04.2013 folgende

1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes

beschlossen:

Art. 1

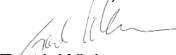
§ 16 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut

„Satzungen des Verbandes werden in der Zeitung „Landkreis Börde – General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt, dem Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde, dem Gemeindeblatt der Einheitsgemeinde Biederitz und dem Möserkurier der Einheitsgemeinde Möser öffentlich bekannt gemacht. Ebenso werden Beschlüsse, soweit gesetzlich erforderlich, nach Satz 1 öffentlich bekannt gemacht. „

Art. 2

Die Änderungssatzung tritt am 1.5.2013 in Kraft.

Wolmirstedt, den 04.04.2013


Frank Wichmann
Verbandsgeschäftsführer



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de